

4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

3. Mai 2018, 19.00 bis 22.05 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Rütti Georg Spring Fabian von Arb Heinz Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Gesamtschulleiter Peter Wittwer, Roduner BSB + Partner (T3)
<u>Entschuldigt</u>	René Zihler ab 20.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll vom 5. April 2018
2. Pendenzen
3. Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB, Kenntnisnahme Bericht bfu und Beschlüsse (16/05)
4. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung (13/06)
5. Rechnungsgemeindeversammlung 2018: Festlegung Datum, Ort und Traktanden (16/05)
6. Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredite (23/03)
7. Feste/Vereine: Zeltfest 2018, Zustimmung Unterstützungsbeitrag und Genehmigung Nachtragskredit (12/00)

8. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Feuchtschaden Kindergarten Rainweg 3, Genehmigung Schlussabrechnung (15/14)
9. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Heizung Litzli, Genehmigung Schlussabrechnung (15/04)
10. Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung Vereinbarung (34/02)
11. Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe, Arbeitsvergabe (09/08)
12. Tiefbau: Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee, Information und Zustimmung kant. Vorprojekt (05/18)
13. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf betr. Grundstück GB Nr. 3931, Entscheid (01/05)
14. Areal der Einwohnergemeinde: Kauf Grundstück GB Nr. 2149, Kenntnisnahme und Entscheid (05/18)
15. Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falckenstein und Haulismatt, Zustimmung Entfernung (01/03)
16. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
17. Mitteilungen Ressortleiter
18. Mitteilungen Verschiedenes
19. Tiefbau: Einsprachen Verkehrsanbindung Thal, Überweisung mangels Zuständigkeit an BJD (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
20. Areal der Einwohnergemeinde: Kaufangebot Grundstück GB Nr. 2638, Stellungnahme (01/05) Ausschluss der Öffentlichkeit
21. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Hönigerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Entscheid Einsprachen (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste sowie an Peter Wittwer, Roduner BSB + Partner, Referent zu Traktandum 3. Pierino Menna stellt fest, es sind drei Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit traktandiert. Das Gemeindegesetz § 31 Abs. 3 sieht vor, aus wichtigen Gründen die Öffentlichkeit auszuschliessen. Dies unter anderem bei Rechtsmittelfällen, wo Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben müssen. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es aus dem Gremium keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzähler ist Fabian Spring.

Protokoll vom 5. April 2018

Das Protokoll vom 5. April 2018 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch.

Enzo Cessotto erkundigt sich nach der Pendeuz Nr. 84/Hundewesen. Bruno Straub informiert über den aktuellen Stand des Rechtmittelverfahrens und wird gerne den Aufwand erläutern, welcher in Zusammenhang mit dem Hundewesen anfällt.

55 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat und Antrag a.o. Gemeindeversammlung kkB, Kenntnisnahme Bericht bfu und Beschlüsse

Ausgangslage

Am 14. September 2017 hat der Einwohnergemeinderat das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 100). Die Beschwerde der kkB an den Regierungsrat wurde durch den RRB vom 14. Dezember 2017 gutgeheissen und der Beschluss des Gemeinderates vom 14. September 2017 aufgehoben. An der Sitzung vom 1. März 2018 beschloss der Gemeinderat mit 8:1 Stimmen die Parkfelder der Zone Nord durch die externe Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) auf ihre Rechtmässigkeit (VSS Norm) zu überprüfen, bevor der Termin für eine a.o. Gemeindeversammlung festgesetzt wird (vgl. Protokoll vom 25. Januar 2018, Lauf-Nr. 3). Die Überprüfung der Zone Nord durch die bfu ist nun abgeschlossen und der Bericht ist Bestandteil der Akten.

Erwägungen

Nach dem Erhalt des Berichtes wurde das ausführende Büro der Zone Nord Roduner BSB+Partner AG, Ingenieure und Planer, Waldeggstrasse 30, 3097 Liebfeld / Bern, um eine Unterredung mit Begehung der Zone Nord gebeten. Diese fand am Freitag, 20. April statt. Ziel war es zu eruieren, ob bei der Einrichtung der Zone Nord Fehler im Sinne, wie sie die kkB moniert hat, passiert sind. Der verantwortliche Planer Peter Wittwer hat die Situation noch einmal im Beisein von Bruno Straub, Gemeindeverwalter, Enzo Cessotto, RL Infrastruktur, Anton Wüthrich, Leiter Bauverwaltung und Pierino Menna, Gemeindepräsident geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die Zone Nord zweckmässig und rechtskonform eingerichtet ist. Gewisse Anpassungen wurden besprochen und können getätigt werden, damit die Situation endgültig verbessert werden kann. Der grösste Teil der Zone Nord kann belassen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Peter Wittwer, ausführender Planer der Zone Nord (Firma Roduner BSB+Planer AG), führt das Geschäft genauer aus. Er war sichtlich erstaunt, als er über die Feststellungen im Bericht der bfu in Kenntnis gesetzt wurde. Die bfu-Experten haben die Situation an Hand der VSS Norm überprüft und sind zum Entschluss gekommen, dass 61 Parkfelder nicht den Anforderungen entsprechen. Peter Wittwer stellt fest, die VSS Norm ist kein Gesetz, es handelt sich hierbei lediglich um Empfehlungen, welche wichtig sind, jedoch

keine gesetzliche Grundlage bilden. Es wird eingehend auf die Akten verwiesen. Seitens Büro Roduner BSB + Partner AG wurde in der beiliegenden Studie „Überprüfung Parkplätze“ zu jedem Kriterium einzeln Stellung bezogen. Herr Wittwer bezieht sich auf einzelne Parkfelder, erläutert jedoch aus Zeitgründen nicht alle bemängelten Punkte. Aus dem Gremium werden konkrete Fragen gestellt. René Zihler erkundigt sich, ob es korrekt ist, wenn ein Parkfeld für die Abmessungen seines Fahrzeuges zu klein ist, dass die Polizei Bussen aussprechen kann. Herr Wittwer bestätigt dies. Die Bauweise der Motorfahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren verändert und die Abmessungen der Fahrzeugmodelle sind tendenziell grösser geworden, entsprechend werden in Zukunft auch die VSS Normen überarbeitet. Die Gemeinden haben bewusst die Entscheidung zu treffen, ob Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden oder nicht. Werden die angebotenen Parkfelder ausschliesslich nach den VSS Normen definiert, sind die Parkierungsmöglichkeiten vielerorts sehr beschränkt. Es liegen keine weiteren Fragen aus dem Gremium vor. Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise über alle drei Anträge in globo abzustimmen. **Clemens Hellstern stellt den Antrag, einzeln über die drei vorliegenden Anträge abzustimmen. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag mit 5:4 Stimmen ab, somit erfolgt die Abstimmung über die drei vorliegenden Anträge in globo.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

- 1. Die Kenntnisnahme von den Ausführungen von Peter Wittwer (Roduner BSB + Partner) und unterstützt die Ausführungen mit den vorgeschlagenen Verbesserungen.**
- 2. Die Beauftragung von Bruno Straub, Gemeindeverwalter und Pierino Menna, Gemeindepräsident für die nächste Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2018 einen Antrag zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung bezüglich Postulat der kkB und Antrag für eine a.o. Gemeindeversammlung zu erarbeiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.**
- 3. Die Terminfestlegung für die a.o. Gemeindeversammlung z.H. der nächsten Sitzung vom 7. Juni 2018.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 Bauverwalter

56 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2017, Genehmigung Jahresrechnung z. Hd. Der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2017 konnte rechtzeitig abgeschlossen werden. Die Schlussrevision durch die externe Revisionsstelle ist erfolgt. An der letzten Gemeinderatssitzung wurden die relevanten Nachtragskredite beschlossen und die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Positionen zur Überweisung verabschiedet. (vgl. Protokoll vom 5. April 2018, Lauf-Nr. 35).

Nun liegen die gesamten Abschlussunterlagen in Form der bekannten Rechnungsbroschüre vor.

Während das genehmigte Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'348'565 vorsah, schliesst die Rechnung 2017 nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'036.66 überaus erfreulich ab.

Die Differenz von rund CHF 1'572'600 zwischen Budget und Rechnungsergebnis setzt sich zusammen aus rund CHF 521'000.00 weniger Aufwand (netto) und rund CHF 1'052'000 mehr Ertrag.

Erwägungen

In der Gesamtbetrachtung (allgemeiner = steuerfinanzierter Haushalt) ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit nach wie vor negativ mit rund CHF – 517'700.00. Somit besteht das strukturelle Defizit weiterhin.

Erst mit dem positiven Ergebnis aus Finanztätigkeit wechselt das Ergebnis knapp ins Positive (rund + CHF 85'500.00), während ausserordentliche Erträge das Ergebnis nochmals verbessern. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung konnte das Ergebnis dank höherem Ertrag (u. a. Verrechnung der Wasserlieferungen nach Oensingen) verbessert werden, wobei der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich geblieben ist. Hingegen wurden auch hier die Aufwendungen deutlich unterschritten (rund CHF – 576'300.00).

Die wesentlichsten Unterschiede sind:

3101.01	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	- 46'600
3111.01	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahr-/Werkz.	- 14'900
3143.XX	Unterhalt übrige Tiefbauten	- 186'300
3300.XX	Planmässige Abschreibungen	- 56'300
3910.XX	Interne Verrechnung v. Dienstleistungen	- 93'800

Der Ertragsüberschuss resultiert mit CHF 538'535.52 (Budget CHF 93'000.00) sehr positiv. Das Eigenkapital der Wasserversorgung hat damit den Saldo von CHF 1'082'440.99 erreicht.

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (S. 18) wurde ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt als angenommen. Während das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 67'300.00 vorsah, liegt das Rechnungsergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 198'958.40 deutlich im positiven Bereich. Der Unterschied zum Budget beträgt somit rund CHF 266'300.00. Dadurch hat das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung den Saldo von CHF 1'835'733.38 (ohne Werterhalt) erreicht.

Die wesentlichen Unterschiede zum Budget sind:

3130.10	Dienstleistungen Dritter	- 10'400
3143.71	Unterhalt übrige Tiefbauten	- 83'000
3510.10	Einlage Werterhalt	- 96'500
3612.71	Entschädigungen an Zweckverband ARA	- 70'700

Die Erträge blieben mit CHF 1'259'339.55 insgesamt leicht unter den Erwartungen (Budget 1'332'400.00). Der Unterschied beträgt somit CHF – 73'060.45. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 542.56 zum Budget praktisch ausgeglichen ab (CHF – 1'542.56). Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 71'126.66. Die Höhe der (Netto-) Investitionen beträgt mit rund CHF +

49'200.00 Mehrausgaben gegenüber dem Budget CHF 2'160'547.55 (Budget CHF 2'111'300).

Das Ergebnis resultiert aus CHF 2'659'738.05 (Budget 2'467'450) Ausgaben und CHF 499'190.50 (Budget CHF 356'150) Einnahmen.

Erfreulicherweise konnten diverse Projekte abgeschlossen und in den meisten Fällen günstiger als budgetiert abgerechnet werden.

Die grössten Ausgaben (netto) erfolgten für:

Sanierung Hallenbad (Kredit GV 15.12.2014)	CHF	1'013'000
Verkehr (Kantons- und Gemeindestrassen) (Budget 612'300)	CHF	359'200
Wasserversorgung (SF) (Budget 984'000)	CHF	537'000

Die aktuell noch laufenden Verpflichtungskredite belaufen sich (brutto) für:

Allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt auf	CHF	3'575'000
Wasserversorgung (SF) auf	CHF	1'696'000
Abwasserbeseitigung (SF) auf	CHF	998'000

Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Finanzen Clemens Hellstern führt in die Thematik ein und übergibt Rudolf Dettling das Wort für die Klärung der finanztechnischen Anliegen und die Beantwortung der gestellten Fragen. Fabian Spring erkundigt sich, ob betreffend Mehrkostenentwicklung im Bereich der Grünabfuhr ein Trend erkennbar ist? Rudolf Dettling erklärt, diese Kosten werden teurer, dies wurde in der Budgetphase 2018 thematisiert und ist in der Rechnung 2017 nicht detailliert ersichtlich. Die Abfallbeseitigung beläuft sich auf ca. CHF 135 000.00 und ist auf S. 88 unter der Position Dienstleistungen Dritter berücksichtigt. Diese Informationen können auch der Kontierungshilfe entnommen werden, so Rudolf Dettling. Enzo Cessotto wünscht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine detaillierte Information zu diesen Kosten. Es wurde der Missstand festgestellt, dass „Gewerbler“ und auch auswärtige Personen in Balsthal ihr Grüngut entsorgen. Rudolf Dettling wird sich dieser Sache in Zusammenhang mit der finanztechnischen Entwicklung annehmen und alle Gemeinderatsmitglieder mit einer detaillierten Kostenzusammenstellung bedienen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Kenntnisnahme vom Ergebnis, vom Bericht sowie von den Sondereffekten der Jahresrechnung 2017.

Gestützt auf die Vorgaben des Kantons zur Rechnungslegung HRM 2 zu Handen der Gemeindeversammlung folgende Genehmigung:

- Nachtragskredite zu Handen der Gemeindeversammlung
- Dringliche und gebundene Nachtragskredite gemäss Aufstellung
- Ordentliche Nachtragskredite, gemäss Aufstellung (*bereits in der Gemeinderats-Sitzung vom 5.4.2018 beschlossen und verabschiedet.*)

2. Die Genehmigung der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017, mit CHF 29'963'893.55 Aufwand und CHF 30'187'930.21 Ertrag, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 224'036.66 und entsprechender Einlage ins Eigenkapital.

3. Die Genehmigung der Investitionsrechnung 2017, welche bei Ausgaben von CHF 2'659'738.05 und Einnahmen von CHF 499'190.50 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 2'160'547.55 abschliesst.
4. Die Genehmigung der Bilanz mit einer Bilanzsumme (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 39'455'682.65.
5. Die Genehmigung der Spezialfinanzierungen
- | | | |
|---------------------------------------|-----|------------|
| Ertragsüberschuss Wasserversorgung | CHF | 538'535.52 |
| Ertragsüberschuss Abwasserbeseitigung | CHF | 198'958.40 |
| Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung | CHF | 1'542.56 |
6. Die Kenntnisnahme der zweckgebundenen Eigenkapitalien
- | | | |
|--|-----|--------------|
| Wasserversorgung | CHF | 1'082'440.99 |
| Abwasserbeseitigung (inkl. Werterhalt) | CHF | 2'374'583.38 |
| Abfallbeseitigung | CHF | 71'126.66 |
7. Die Genehmigung des Berichts der Revisionsstelle sowie der Jahresrechnung 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter

57 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Rechnungsgemeindeversammlung 2018: Festlegung Datum, Ort und Traktandum

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 11. Juni 2018, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017, Genehmigung

- a) Ordentliche Nachtragskredite
- b) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2017, Kenntnisnahme
- c) Erfolgsrechnung
- d) Verwendung des Ertragsüberschusses
- e) Investitionsrechnung
- f) Spezialfinanzierungen
- g) Bilanz

2. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung vom 11. Juni 2018.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

- 58 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Feuerwehrwesen: Ersatzbeschaffung Autodrehleiter, Zustimmung und Genehmigung Nachtragskredite

Ausgangslage

Am Montag, 12. Februar 2018 erlitt die Autodrehleiter der Feuerwehr Balsthal aufgrund eines Fahrfehlers bei einer Ausbildungsfahrt einen Totalschaden (Information an GR vom 22. Februar 2018). Dies ergaben die Untersuchungen und Abklärungen der zuständigen Fahrzeugversicherung. Als Grundlage für den Entscheid dient der Zustandsbericht der Firma Feumotech AG, Recherswil vom 26. März 2018.

Die Zürich Versicherung hat anhand der laufenden Versicherungspolice eine Schadenssumme von CHF 600'600.00 inkl. MwSt. berechnet und wird diesen Betrag der Einwohnergemeinde Balsthal überweisen. Damit schliesst die Versicherung den Schadenfall ab. Am Dienstag 10. April 2018 fand mit allen Beteiligten (EWG, SGV, FW, Feumotech) eine Besprechung bei der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) in Solothurn statt. Dabei wurden verschiedene Themen eingehend besprochen. Unter anderem die Kosten für eine Drehleiter im Mietverhältnis, welche ab ca. Mitte Mai 2018 bis zum Eintreffen einer neuen Autodrehleiter in Balsthal stationiert werden könnte.

Diese wurde von der Firma Feumotech AG, Recherswil mit einer Pauschale von CHF 24'000.00 (unter Vorbehalt der Bestellung einer neuen ADL) offeriert. Die Solothurner Gebäudeversicherung wird sich an den Kosten einer ADL Neubeschaffung mit einem Subventionsbeitrag von rund CHF 56'400.00 beteiligen. Die Firma Feumotech AG, Recherswil offeriert in ihrem Angebot (18.100.057.1) vom 14. April 2018 eine neue Autodrehleiter basierend auf der bisherige, aber mit einer aktuellen Steuerungseinheit, mit Kosten von CHF 752'823.00 inkl. MwSt. und mit einer Beschaffungszeit von ca. 10 - 12 Monaten ab Bestelldatum.

Kostenberechnung für eine Ersatzbeschaffung:

Bezeichnung	Kosten	Grundlage
Ersatzbeschaffung ADL	CHF 752'823	Feumotech Offerte
Schadenssumme alte Drehleiter	CHF -600'600	Zürich Versicherung
Zwischensumme	CHF 152'223	
SGV Beteiligung	CHF -56'400	SGV Beitragsberechnung
Aufwand EWG	CHF 95'823	
Miete Drehleiter, pauschal	CHF 24'000	Feumotech

Erwägung

Aus den Akten sind die notwendigen Kosten für eine Ersatzbeschaffung einer Autodrehleiter im Rahmen eines dringlichen Nachtragskredites ersichtlich.

Die offerierte Autodrehleiter entspricht in den Massen und Aufbauten den Vorgaben, welche für die bisherige Autodrehleiter gewählt wurden und sich

bewährt haben. Somit sind bei der Positionierung im Feuerwehrmagazin und der Ausbildung der Feuerwehrleute keine zusätzlichen Kosten zu erwarten. Die Autodrehleiter ist ein Neugerät, entsprechend würde sich auch die Amortisationszeit bis zur nächsten Neubeschaffung wieder um 20 Jahre verlängern. Mit der ADL zur Miete kann die Feuerwehr Balsthal während der Beschaffungszeit ihre Sonderaufgabe im Bereich der Hubrettung, gemäss den Vorgaben der SGV, sicherstellen.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erkundigt sich, ob die Feuerwehr Balsthal wirklich eine Autodrehleiter benötigt oder ob man z.B. in diesem Bereich mit der Gemeinde Oensingen zusammenarbeiten könnte? Er habe schon verschiedentlich gehört, die Feuerwehr Balsthal würde langfristig nicht mehr als Stützpunktfeuerwehr eingestuft, was die heutige Anschaffung einer Autodrehleiter erübrigen würde. Der Feuerwehrkommandant Christian Born informiert eingehend und beschwichtigt die Zweifel von René Zihler. Gemäss verbindlichen Informationen sichert der Feuerwehrkommandant zu, dass die Gemeinde Balsthal auch zukünftig Stützpunktfeuerwehr bleiben wird, dies entspricht Stand heute auch den Informationen seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung, Hr. Grenacher. Eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oensingen ist auszuschliessen, da die Feuerwehr Oensingen den Bezirk Gäu abdeckt und die Feuerwehr Balsthal mit ihrer Autodrehleiter den Bezirk Thal bedient. Christian Born weiss nur, dass schon einmal die Idee war, Regionen zu bilden und die Zuständigkeit der Bezirke aufzulösen, dies hat jedoch nichts mit der Stützpunktfeuerwehr zu tun. **René Zihler stellt den Antrag, das Geschäft auf die Juni-Sitzung zu verschieben und den Feuerwehrkommandanten zu beauftragen, bei Hr. Grenacher (Solothurnische Gebäudeversicherung) eingehende und verbindliche Abklärungen betreffend langfristige Standortplanung (Stützpunkt) zu tätigen.**

Enzo Cessotto erkundigt sich nach den Versicherungsmodalitäten des verunfallten Fahrzeuges. Bruno Straub informiert ausführlich, die Gemeinde erhält jeweils die Prämienrechnung, verfügt jedoch weder über eine Police noch werde das Fahrzeug im Versicherungsportfolio der Gemeinde geführt. Gemäss Abklärungen wurde die Überprüfung der Versicherungsprämien im Jahr 2009 vorgenommen, was nicht auf eine regelmässige Überprüfung schliessen lässt. Bruno Straub schlägt vor, die Fahrzeuge über das Versicherungsportfolio bzw. den zuständigen Versicherungsbroker der Gemeinde überprüfen zu lassen. Somit wäre eine proaktive Überprüfung der Prämien garantiert. Das Fahrzeug ist richtigerweise nach dem Zeitwert und nicht nach dem Neuwert versichert, dies auf Anfrage von Enzo Cessotto, welcher erneut seinen Unmut kund tut. Als sich der Unfall ereignete wurden die Gemeinderäte nicht umgehend informiert, nun geht es um die Beschlussfassung und ums Bezahlen und der Gemeinderat soll dies nun gutheissen. Wo möglich handelte es sich bei der Unfallursache um einen Fahrfehler? Oder sogar um einen falsch erteilten Befehl? Eine verantwortliche Person hat den Unfall verursacht und entsprechend verschuldet. Deshalb will Enzo Cessotto Fakten und genaue Informationen, wer für den Unfall verantwortlich ist. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde nun noch zusätzliche Mietkosten in der Höhe von CHF 24'000.00 sowie Restkosten von rund CHF 95'000.00 übernehmen muss. Pierino Menna informiert, er weiss nicht mehr als der zuständige Ressortleiter und was dem Inhalt des Polizeirapports zu entnehmen ist. Die am Unfall beteiligten Personen haben bei der Polizei Auskunft gegeben und dies wurde rapportiert. Der Vorsitzenden verweist an den Feuerwehrkommandanten, welcher möglicherweise Genaueres zu berichten hat. Der Gemeinderat ist gegen aussen unglaublich, wenn die Angelegenheit ohne Rückfragen einfach abgesegnet wird, so Enzo Cessotto. Clemens Hellstern schliesst sich den Voten von Enzo Cessotto an und glaubt, dass

noch mehr Zeit für die genauen Abklärungen – auch versicherungstechnisch -, sowie genauere Hinterfragungen nötig sind. Heinz von Arb ist sichtlich enttäuscht über die gefallenen Voten, schliesslich liegt das Unfallereignis schon lange zurück. Der Unfall hat sich damals ereignet und 10 Minuten später wurde bereits diverser Bildmaterial via What's App und andere Kommunikationskanäle nach aussen verbreitet, entsprechend hinterfragt er die kritisierte Informationspolitik an die Gemeinderatsmitglieder. Zudem stört es Heinz von Arb, dass nur noch von Geld und der Finanzierung gesprochen wird, jedoch nie nach der Sicherheit der betroffenen Menschen gefragt wird. Pierino Menna verweist, der Bericht konnte bei ihm im Büro eingesehen werden und er bittet die Ratsmitglieder, die Diskussion nun wieder auf einer sachlichen Ebene fortzuführen.

Über den Antrag von René Zihler wird abgestimmt und der Vorsitzende gibt zu bedenken, je länger der Beschluss aufgeschoben wird, desto mehr Kosten werden zu Lasten der Gemeinde generiert. Bruno Straub wird beim Amt für Gemeinden noch abklären, ob das gewählte Vorgehen korrekt ist oder ob die Gemeindeversammlung nach dem Bruttokreditprinzip noch über das Geschäft befinden müsste.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag von René Zihler, das Geschäft einen Monat zurückzustellen und die Thematik betreffend langfristiger Gewährleistung der Stützpunktfeuerwehr Standort Balsthal eingehend abzuklären, mit 6:3 Stimmen ab.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt mit 7:2 Stimmen dem Kauf einer neuen Autodrehleiter für CHF 752 823.00 / bereinigt CHF 95'823.00 auf Grundlage der Offerte 18.100.057.1 vom 14. April 2018 der Firma Feumotech AG, Recherswil zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt mit 7:2 Stimmen der Miete einer Autodrehleiter für die Dauer bis zum Eintreffen der neuen Autodrehleiter für pauschal CHF 24'000.00 zu, unter Genehmigung Nachtragskredit.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 RL Finanzen
 Feuerwehrkommandant

59 12/00 Allgemeines und Einzelnes

Feste/Vereine: Zeltfest 2018, Zustimmung Unterstützungsbeitrag und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Auch in diesem Jahr wird das traditionelle Zeltfest vom 24. bis am 25. August stattfinden. Das Organisationskomitee setzt sich dabei aus Vertretern von verschiedenen Vereinen aus Balsthal und der Jugendarbeit Thal zusammen. Dabei ist das OK bereits seit einiger Zeit bestrebt, ein unterhaltsames und kulinarisches Programm für das diesjährige Zeltfest zusammenzustellen.

Erwägungen

Zum erwähnten Unterhaltungsprogramm zählte in den letzten Jahren stets auch ein Clown- und Ballonkünstler, welcher von den anwesenden Kindern mit Begeisterung willkommen geheissen wurde. Dessen Gage wurde dabei

jeweils von der Fachkommission Kultur der Einwohnergemeinde Balsthal finanziert. Durch die Aufhebung der Fachkommission Kultur entfällt diese Unterstützung und dadurch auch dieser Programmteil am Zeltfest. Da noch kein Leistungsvertrag mit dem neuen Kulturverein KUBA17 abgeschlossen wurde, beantragt der RL Kultur Sport Freizeit den Betrag von CHF 1'500.00 im Rahmen des Budgets zu sprechen, um dabei zum einen das Zeltfest 2018 sowie zum andern die daran teilhabenden Vereine zu unterstützen. Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler erklärt die Situation. Freddy Kreuchi ist OK-Vizepräsident vom Zeltfest und tritt entsprechend in den Ausstand. Pierino Menna stellt fest, in den Akten sind die engagierten Vereine ersichtlich, u.a. die Thaler Jugendarbeit, welche jährlich mit einem Beitrag von CHF 9/ Einwohner (54'000.-- Gemeindebeitrag Balsthal) unterstützt wird. **Aufgrund fehlenden reglementarischen Grundlagen der Vereinsunterstützung und zur Verhinderung eines Präjudizfalles sowie einer Quersubventionierung beantragt Pierino Menna die Ablehnung der vorliegenden Anträge.** Das Budget der Fachkommission Kultur wurde ins Budget der 1050 Jahr Feierlichkeiten überführt, somit wäre ein Nachtragskredit nötig.

Vom erwähnten Betrag zu Gunsten der Jugendarbeit werden CHF 2.00/ von CHF 9.00 (pro Einwohner) für den Jugendraum aufgewendet. Zudem beteiligt sich die Jugendarbeit Thal bereits mit CHF 1'000.00 am Zeltfest (Harassenstapeln), so Freddy Kreuchi.

Beschluss

Der Gemeinderat lehnt das Begehren um finanzielle Unterstützung sowie Beteiligung mit CHF 1'500.00 am Zeltfest mit 5:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (1 Ausstand) ab.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
RL Finanzen

60 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Feuchtschaden Kindergarten Rainweg 3, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten des Feuchteschadens im UG des Kindergartens am Rainweg 3 sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 29. März 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Sanierung, Budget Kto.-Nr. 2170.3144.01, CHF 80'000.00, konnten mit total CHF 34'782.50 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterbreitung von CHF 45'217.50 abgerechnet werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Sanierung Feuchtschaden, Kindergarten Rainweg 3, Kto.-Nr. 290.5040.06 von total CHF 34'782.50 ist genehmigt.**

2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Hochbau
Bauverwalter

61 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzi

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Sanierung Heizung Litzi, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Sanierungsarbeiten der Heizungsanlage im Mehrzweckgebäude Litzi sind abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 26. März 2018 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Arbeiten für die Sanierung, Budget Kto.-Nr. 290.5040.06, CHF 125'000.00, konnten mit total CHF 83'165.00 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 41'835.00 abgerechnet werden.

Aufgrund verschiedener Offerteingaben und grosser Konkurrenz konnten die Kosten für die Ersatzbeschaffung der Ölheizung tief gehalten werden, so Anton Wüthrich auf Anfrage von Pierino Menna und René Zihler.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Sanierung Heizung MZG Litzi Kto.-Nr. 290.5040.06 von total CHF 83'165.00 ist genehmigt.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
RL Hochbau
Bauverwalter

62 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Erschliessung Oberberg, Zustimmung Vereinbarung

Ausgangslage

Der Weiler Höngen hat eine eigene private Trinkwasserversorgung mit einer Trinkwasserquelle und einem Reservoir. Ausser dem Schwesternheim sind

sämtliche Liegenschaften von Höngen an der Wasserversorgung Höngen angeschlossen. Betrieben wird die Wasserversorgung durch die Bewohner von Höngen. Bei langanhaltender Trockenheit kann es bei der Wasserversorgung Höngen zu einer Wasserknappheit kommen. Um die Versorgungssicherheit zu verbessern, wird durch eine Vereinbarung sichergestellt, dass bei Trinkwasserknappheit vorübergehend und beschränkt Wasser, welches von der Einwohnergemeinde Balsthal zur Verfügung gestellt wird, vom Reservoir Höngen / Finigen bezogen werden kann.

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 27. Februar 2018 von der Vereinbarung Wasserversorgung Höngen „Genehmigung der Vereinbarung der Gemeinde Balsthal und Laupersdorf mit der Wasserversorgung Höngen“ Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderates zugestimmt. Auf das Geschäft wird eingetreten. Nach den Ausführungen von Enzo Cessotto kommt es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung Wasserversorgung Höngen zwischen der Gemeinde Balsthal und der Gemeinde Laupersdorf einstimmig zu.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 Gemeindeverwaltung Laupersdorf

63 09/08 Strassenbeleuchtung

Energie/Elektrizität: Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Es kann auf die Akten und den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 24. April 2018 verwiesen werden. Die Offerte der aen Aare Energie AG Olten für das Ersetzen der Strassenbeleuchtung auf LED für die 4. Etappe liegt vor.

Erwägungen

Das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung wurde anlässlich der Genehmigung der Erhöhung der Konzessionsgebühr, durch den Gemeinderat, resp. durch die Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der zweckgebundenen Verwendung der Mehreinnahmen für die Sanierung der Strassenlampen auf LED, genehmigt. In den letzten Jahren wurden bereits die 1., 2. und 3. Etappe mit ca. dito Sanierungsvolumen ausgeführt. Das Angebot der aen, Aare Energie AG Olten betreffend 4. Etappe von total CHF 99'9017.40 inkl. MwSt. liegt für die Sanierung folgender Strassenzüge vor:

- Hammerschmiedeweg, Bahndammweg, Hasenweg, Hinterrainweg, Hunweg, Holderweg, Rütthofstutz, Sonnenrain, Schwarzer Weg, Herrengasse, Falkensteinerstrasse.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler geht in den Ausstand, da sein Bruder seitens aen Aare Energie AG Olten in diesem Geschäft involviert ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (1 Ausstand):

- 1. Die Arbeitsvergabe für die Sanierung Strassenbeleuchtung auf LED 4. Etappe an die aen Aare Energie AG Olten, zum Betrag von CHF 99'917.40 inkl. MwSt.**
- 2. Die Kreditfreigabe von CHF 100'000.00 aus der Laufenden Rechnung 2018, Kto.-Nr. 6150 3141.03.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

64 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee, Information und Zustimmung kant. Vorprojekt

Ausgangslage

Es kann auf die Akten verwiesen werden, unter anderem auf die Protokollauszüge der Infrastrukturkommission vom 10. und 24. April 2018. Bei den Brücken, welche über den Augstbach führen, soll das bestehende Verkehrsregime, respektive die bestehenden Bachquerungen (Kleinfeldstrasse, Schärenmätteliweg und Kirchstrasse) für den motorisierten Verkehr beibehalten werden. Die Brücke beim Zelgliweg soll neu nur noch für den Fussgänger und den Langsamverkehr benutzbar sein.

Erwägungen

Bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse ist die Infrastrukturkommission der Meinung, dass der Fussgängerübergang am bestehenden Ort logischer und sinnvoller ist. Vor allem wenn Autos in die Bahnhofstrasse einbiegen und vor dem Fussgängerübergang warten müssen, kann das den Verkehr bis in die Falkensteinerstrasse zurückstauen, wenn dieser verschoben würde. Entsprechend muss auch zwingend auf die Mittelinsel verzichtet werden. Enzo Cessotto führt das Geschäft aus. Die Situation der Brückenbefahrungen soll so belassen werden wie bisher, einzig beim Standort Zelgliweg müsste nicht mehr zwingend eine Durchfahrt gewährleistet sein. Enzo Cessotto führt verschiedene Details zum Projekt aus. Clemens Hellstern erkundigt sich, wer die CHF 3.585 Mio. finanziert? Diese Beiträge werden vom Kanton bezahlt, so Enzo Cessotto. Für die Gemeinde Balsthal fallen höchstwahrscheinlich lediglich die Kosten der Spuraufweitung an, welche so oder so hätte realisiert werden müssen. Clemens Hellstern erkundigt sich weiter, weshalb die Gemeinde überhaupt Stellung beziehen muss? Freddy Kreuchi erklärt alle geleisteten Bemühungen und hebt auch den Vorteil hervor, dass die Gemeinde auf den Knoten der GAG Einfluss nehmen konnte. Es ist nicht selbstverständlich, dass man Wünsche dieser Art einbringen kann. Es ist zeitlich geplant, die beiden Gestaltungspläne (Sanierung mit Spuraufweitung Lindenallee sowie den Gestaltungsplan Demenzzentrum) gemeinsam zur Auflage zu bringen, auf Frage

ten übernommen werden sollen? Pierino Menna erklärt, dies ist die Bedingung des Verkäufers, da durch die Projektierung ein Architekturhonorar generiert wurde. Entsprechend würden bei einem Grundstückkauf auch die vorhandenen Pläne und das geplante Projekt in Besitz der Gemeinde übergehen. Zum Votum von Georg Rütli korrigiert Pierino Menna, nur Parkplätze zu realisieren sei nur bedingt richtig, schliesslich könnten dann die Visionen eines neuen Feuerwehrmagazins als erledigt betrachtet werden. Clemens Hellstern schliesst sich den Voten von Georg Rütli an und spricht sich ebenfalls gegen einen Grundstückkauf aus. Fabian Spring sieht es anders und unterstützt den Antrag, dies ist die einzige Möglichkeit um die bekannte Problematik der Feuerwehrkommission zu lösen. Er findet auch den Preis von CHF 320.00/m² in der engeren Kernzone als realistisch. Enzo Cessotto erklärt die örtliche Situation und verweist auf den südlich angrenzenden Landstreifen von 250 m², welcher bereits der Gemeinde gehört. Mit einer Grenzbereinigung und entsprechender Arrondierung wäre die Grösse des Gesamtgrundstücks neu 950 m². René Zihler möchte die Planungskosten eliminieren und noch einmal neue Verhandlungen mit dem Verkäufer führen. Anton Wüthrich wendet sich aus fachlicher Sicht an das Gremium und stellt fest, Herr Stüdi ist nicht verpflichtet, der Gemeinde Balsthal das Grundstück zu verkaufen. Bei einem Landerwerb kann die Problematik der Dienstbarkeit (Ein- und Ausfahrt) gelöst werden und die Planungskosten sind schliesslich aufgelaufen, darauf hat der Verkäufer nach SIA Anspruch und wird wohl kaum darauf verzichten. Der Gemeinderat hat heute einen rein strategischen Entscheid zu fällen, ob er das Land erwerben will oder nicht und sollte nicht „Klauberei“ betreiben. Fabian Spring weist darauf hin, dass die Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt bereits rund 4 Parkplätze an diesem Standort nutzen kann, was dann auch nicht mehr garantiert wäre. Georg Rütli erkundigt sich, ob zwei Personen aus dem Gemeinderatsgremium mit Herrn Stüdi Nachverhandlungen aufnehmen können? Pierino Menna ist bereit, das Mandat niederzulegen, sofern zwei andere Gemeinderäte die Verhandlungen weiterführen wollen. Die Diskussion ist erschöpft und die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen:

- 1. Die Kenntnisnahme vom Verhandlungsergebnis mit Hr. Eric Stüdi, Weingartenweg 51, 4702 Oensingen.**
- 2. Den Kauf des Grundstücks GB Balsthal Nr. 3931 zum Preis von CHF 249'900.00, Planungskosten inkl.**
- 3. Die Schreibkosten der Amtsschreiberei nach Praxis hälftig mit dem Verkäufer zu teilen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

66 05/18 Kantonsstrassen

Areal der Einwohnergemeinde: Kauf Grundstück GB Nr. 2149, Kenntnisnahme und Entscheid

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2149 mit Kirchenbau (Nutzungsfläche 169 m², zuzüglich Hohlraum von 50 m²), in der Grösse von 833 m², Besitzer Neuapostolische Kirche Schweiz, Mätteliweg 3, 4710 Balsthal, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA.

Erwägungen

Dem schriftlichen Antrag von Pierino Menna ist Folgendes zu entnehmen: „Das Grundstück liegt strategisch an einer günstigen Lage. Auf der einen Seite könnte damit das Raumproblem Kindergarten gelöst und auf der anderen Seite das Grundstück für die Zukunft sichergestellt werden. Es ist daher grundsätzlich zu überlegen, ob ein Kaufangebot in Erwägung zu ziehen ist. Die Preisvorstellung der Neuapostolischen Kirche Schweiz liegt bei ca. CHF 350`000.00. Der Verkauf mit Eigentumsübertragung kann mit diesem Angebot jederzeit stattfinden d.h. die Neuapostolische Kirche würde dieses Angebot annehmen und die Publikation der Verkaufsabsichten sofort beenden. Daher ist ein Entscheid von Seiten des Gemeinderates zeitnah nötig.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna hält fest, heute geht es vorwiegend um einen Grundsatzentscheid betreffend Kaufabsicht. Eingehende Abklärungen betreffend Bausubstanz sowie die Überprüfung einer grundsätzlichen Eignung für einen Kindergarten würden überprüft werden. Der Architekt Robert Latscha, der Bauverwalter Anton Wüthrich, der RL Planung Freddy Kreuchi und der Gemeindepräsident Pierino Menna würden die Besichtigung vornehmen. Erst wenn alle diese Daten zusammengestellt sind, wird ein definitiver Entscheid gefällt. Das Grundstück befindet sich in der öffentlichen Bauzone und liegt an zentraler Lage. Heinz von Arb hat das Gebäude genauer angeschaut und möchte alle Möglichkeiten offen behalten. Clemens Hellstern hat genauere Abklärungen getätigt und führt seine daraus erfolgten Berechnungen aus. Georg Rütli erklärt sich einverstanden, das Gebäude genauer anzuschauen, findet dieses als Grundlage für zukünftigen Schulraum jedoch ungeeignet. Clemens Hellstern schliesst sich an, nur ein Gebäudeabbruch wäre für ihn eine Option. Heinz von Arb hat das Gebäude besichtigt und möchte die Schulverantwortlichen miteinbeziehen, ob ein Kindergarten in diesem Gebäude realisiert werden könnte und das Augenmerk nicht ausschliesslich nur auf die Bausubstanz gerichtet wird. Freddy Kreuchi entkräftet und stellt fest, genau um diese Fragen und Punkte zu klären, werden Baufachleute vor Ort sein, welche die Situation professionell nach bestem Fachwissen beurteilen werden. Pierino Menna hält zudem fest, der Kanton Solothurn stützt sich auf Richtlinien des Kantons Aargau, welche vorgeben, wie Schulräume bzw. Kindergärten auszusehen bzw. welche Normen zu erfüllen haben. Diese grundlegenden Richtlinien liegen vor und werden ebenfalls für die weitere Arbeit mit einbezogen. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat bekundet einstimmig grundsätzliches Kaufinteresse am Grundstück GB Nr. 2149 und beschliesst umfassende bautechnische Vorabklärungen zu treffen, bevor ein mögliches Kaufangebot an den Verkäufer abgegeben wird.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter
 Gemeindepräsident

67 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein und Haulismatt, Zustimmung Entfernung

Ausgangslage

Anwohner der Hölzlistrasse/Schulhaus Falkenstein haben Bruno Straub und Pierino Menna auf die Lärmemissionen aufmerksam gemacht, die durch den Basketballkorb Wiese Schulhaus Falkenstein verursacht werden.

Gemäss Nutzungsreglement für die Schul- und Sportanlagen in Balsthal vom 19. März 2009 steht unter § 6

- Die Turnhallen dürfen ausserhalb der ordentlichen Vereinstrainings nicht benutzt werden. Die Aussenanlagen stehen als Spiel- und Sportplätze der Bevölkerung von Balsthal zur Verfügung, sofern Schul- und Vereinsaktivitäten nicht tangiert werden. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen!

Das Gegenteil scheint der Fall zu sein; auf die Privatsphäre der Anwohner wird generell keine Rücksicht genommen. Eine schriftliche Reklamation der Betroffenen liegt vor.

Erwägungen

An einem Sonntagabend waren Bruno Straub und Pierino Menna auf Platz und haben die Lärmemissionen wie in der schriftlichen Reklamation geschildert, wahrgenommen. Sie sind der Meinung: „Es muss hier ganz klar betont werden, dass das Prellen des Balles auf dem Betonboden und das Klat-schen des Balles gegen die Basketballkorbwand Lärm verursacht, der vom Hallenbad durch Halleffekte noch verstärkt wird. Dieser Lärm ist ganz deutlich und monoton in der Nachbarschaft zu hören.“ Auf das Geschäft wird eingetreten. Freddy Kreuchi findet es nicht gut, den Jugendlichen die Sportmöglichkeiten wegzunehmen und wird den Antrag entsprechend ablehnen. Heinz von Arb findet es zwingend nötig, bevor Massnahmen ergriffen werden, muss mit den Jugendlichen das Gespräch gesucht werden, ein Diskussionspunkt ist zudem die Abfallproblematik. Freddy Kreuchi schlägt vor die Jugendarbeiterin Thal miteinzubeziehen. Clemens Hellstern schlägt vor, ein Verbot bzw. eine zeitliche Nutzungsbeschränkung anzubringen und die Polizei soll dies dann überprüfen. Bruno Straub erklärt, dies sei eine Privatangelegenheit, somit müsste zivilrechtlich angezeigt werden und mit einem richterlichen Verbot kann überhaupt nichts erreicht werden. Eventuell könnte man ein Benützungsreglement erstellen. Anton Wüthrich stellt fest, meistens sind auch viele auswärtige Personen anzutreffen. Pierino Menna fordert die Jugendarbeit Thal gerne auf, eine Lösung sowie eine geeignete Regelung zu suchen.

Freddy Kreuchi stellt den Antrag, Alternativen abzuklären und erst dann zu entscheiden, ob die Basketballkörbe entfernt werden oder nicht. Über diesen Gegenantrag wird als erstes abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen:

1. Die Beauftragung des RL Kultur Sport Freizeit zusammen mit der Jugendarbeiterin mit den betroffenen Jugendlichen das Gespräch zu suchen, bevor die Basketballkörbe entfernt werden.

2. Der Gesamtgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
RL Kultur Sport Freizeit
Gemeindeverwalter

68 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

69 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Georg Rütli informiert über die Generalversammlung der KsTh und bedankt sich bei Gerda Zauner und Rudolf Dettling für die saubere Rechnung.
 - Heinz von Arb wird diesen Monat an der 1. Sitzung betreffend Gefahrenkarte teilnehmen.
 - Zudem haben Gespräche betreffend Entsorgung Grünabfuhr stattgefunden und es gibt eine a.o. Sitzung der Umweltschutzkommission.
 - Freddy Kreuchi wird in der Arbeitsgruppe Siedlung und Landschaft des Verein Region Thal mitarbeiten.
 - Freddy Kreuchi informiert über die Genehmigung des Planungsausgleichsgesetz PAG durch den Kantonsrat. Entsprechend ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision ein Reglement auszuarbeiten. Freddy Kreuchi wird nach den Sommerferien informieren.
 - Fabian Spring informiert, mit der Duschensanierung FC-Klus-Balsthal wird demnächst begonnen. Die Duschensanierungsarbeiten in der Badi Moos sind abgeschlossen.
 - Enzo Cessotto informiert betreffend Sanierung der Frostschäden. Diese sind letzten Winter sehr umfangreich ausgefallen und werden bis in zwei Wochen ausgeführt.

70 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna verteilt allen Interessierten einen Submissionsleitfaden.
 - Ursula Ackermann war am Tag der offenen Tür der KITA Falkenburg. Die Verantwortlichen würden sich sehr freuen, wenn das nächste Mal verschiedene Gemeinderäte begrüsst werden dürften.

- Zudem hat Ursula Ackermann das Konzert der Young Harmonists Balsthal besucht. Es war grossartig und die RL Soziales bedankt sich auch bei allen für den damit geleisteten Beitrag zu Gunsten der Jugendarbeit und Jugendförderung.
- Heinz von Arb ist im Verein Region Thal in der Gruppe Energie vertreten.
- Freddy Kreuchi verweist auf den positiven Zwischenbericht der Jugendarbeit Thal, welcher nun vierteljährlich verschickt wird.
- Bruno Straub nimmt Bezug auf die Autodrehleiter der Feuerwehr und erkundigt sich, ob für die CHF 24'000.00 noch ein Nachtragskredit gesprochen werden muss. Zudem sollte noch abgeklärt werden, ob der Gesamtkredit von über CHF 700'000.00 nicht in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt? Bruno Straub klärt dies beim Juristen ab und wird den Gemeinderat entsprechend informieren.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann